

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-02-23

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag
Drucksache Nr.**

00258/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Gebührenbeibehaltung bei Laufveranstaltungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich gegen die Erhöhung der Gebühr für Läufer durch den Deutsche Leichtathletikverband (DLV) aus. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem DLV für eine Beibehaltung der jetzigen Regelung einzusetzen.

Begründung

Der DLV will ab dem Jahr 2016 bei allen Laufveranstaltungen eine Gebühr in Höhe von einem Euro je Läufer bzw. je Zieleinlauf erheben. Bislang waren es von Landesverband zu Landesverband unterschiedlich bis zu 50 Cent. Lauf-Veranstalter fürchten ein Ausbleiben von Startern als auch um die Einnahmen zur Deckung Ihrer Kosten. Schwerin ist als Sportstadt bekannt für überregionale Laufveranstaltungen, wie den Fünf-Seen-Lauf und den Nachtlauf. Im Interesse der Läuferinnen und Läufer in Schwerin sollte sich die Stadtvertretung deshalb für eine Beibehaltung der bisherigen Gebühr einsetzen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender